

**Leistungsvereinbarung**  
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Michaelshof- Ziegelhütte, Einrichtung f. Erziehungshilfe e.V.**  
**73235 Weilheim/Teck**  
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landkreis Esslingen**  
**Pulverwiesen 11**  
**73726 Esslingen a.N.**  
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**  
**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Ziegelhütte Ochsenwang**  
**Ziegelhütte 1**  
**73266 Bissingen-Ochsenwang**

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**stationäre Wohngruppen (IWG)**

# I Strukturdaten des Leistungsangebotes

## § 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach §35a SGB VIII,

## § 2 Strukturdaten

### Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

3 Gruppen mit insgesamt 22 Plätzen,

davon

8 Plätze in der Wohngruppe Ziegelhütte, Ziegelhütte 1, 73266 Bissingen-Teck/Ochsenwang

8 Plätze in der Wohngruppe Randeck, Randeck 1, 73266 Bissingen-Teck/Ochsenwang

6 Plätze in der Wohngruppe Markwarthof, Randeck 2, 73266 Bissingen-Teck/Ochsenwang

### Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

### Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

#### 1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2 a RV)

Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenbezogen.

#### 2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2 e RV)

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

- Werkstätten
- Erlebnispädagogischen Gesamteinrichtungsprojekten
- verpflichtenden übergreifenden Gruppenangeboten
- Ferienfreizeiten

in Form folgender personenbezogener Leistungen

- Pädagogisches Einzelgespräch
- Elternarbeit

#### 3. Zusammenarbeit/Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

#### 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)

## **5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§6 Abs. 2c RV)**

## **6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV)**

### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert – können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

### **Leistungsmodule**

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Sozialpädagogisches Trainingsmodul
2. Modul zur Unterstützung der Berufsfindung und Berufsvorbereitung
3. Intensivpädagogische Hilfen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischem Hintergrund und/oder intensivpädagogischem Bedarf im Wohngruppenbereich

## **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

### **Personelle Ausstattung (für 3 Gruppen mit gesamt 22 Plätzen)**

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung

12,52 VK

Ergänzende Leistungen

3,62 VK

Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst

0,88 VK

Regieleistungen

Leitung

0,733 VK

Verwaltung

0,55 VK

Hauswirtschaft

2,75 VK

### **Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

## **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Ziegelhütte Ochsenwang, Ziegelhütte 1, 73266 Bissingen-Ochsenwang

## II Beschreibung des Leistungsangebotes

### § 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Fortsetzung in einer weiterführenden Hilfeform
- Hinführung zur Verselbständigung
- Wiedereingliederung in das Lebensfeld und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 35a SGB VIII).

Die übergreifenden Zielsetzungen konkretisieren sich durch:

- Sicherung der materiellen und emotionalen Grundbedürfnisse, auch mittels der Schaffung von Möglichkeiten der Nachreife zum (Nach-)vollzug elementarer Entwicklungsschritte. Dazu gehören insbesondere:
  - die basale Sinnesentwicklung und Wahrnehmungsfähigkeit
  - die Vermittlung sozial- und fähigkeitsbezogener Grunderfahrungen
  - emotionale Stabilisierung durch den Aufbau von Bindungen
  - Sozialpädagogische Bearbeitung psychischer Krankheitssymptome (nicht Akuterkrankungen)
  - Reflexion und Auseinandersetzung mit schwierigen und sozial unangemessenen Verhaltensweisen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung und Erlernen eines adäquaten Umgangs mit dieser (§ 35a SGB VIII)
- Entwicklung bzw. Förderung sozialer Kompetenzen. Dazu gehören insbesondere:
  - Erarbeitung und Aufbau von Beziehungsfähigkeit
  - Erarbeitung von Kritikfähigkeit und emotionale Verarbeitung von Kritik
  - Entwicklung von Problemeinsicht und Belastungsfähigkeit
  - Erarbeitung und Weiterentwicklung der persönlichen Konflikt- und Handlungsfähigkeit
  - Entwicklung einer eigenen, realistischen Urteilsfähigkeit
  - Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Förderung und Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls. Dazu gehören insbesondere:
  - Entdecken und Entwicklung der eigenen Ressourcen, Stärken und Potenziale
  - Erwerb lebenspraktischer, handwerklicher und hauswirtschaftlicher Fertigkeiten

- Einbeziehen der jungen Menschen in die Verantwortung für die gemeinsame Lebenswelt auf der Ziegelhütte
- Soziale Anbindung an das Gemeinwesen
- Unterstützung der Identitätsfindung und der Entwicklung individueller Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Entwicklung und Gestaltung der schulischen und/oder der beruflichen Orientierung. Dazu gehören insbesondere:
  - Allgemeine Bildungsarbeit
  - Schulische Begleitung einschließlich Hausaufgabenbegleitung und Unterstützung beim Schulabschluss
  - Einrichtungsinterne Ausbildungs- und Berufsvorbereitung innerhalb der Werkstattbereiche, ggf. mit beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch systemische Eltern- und Familienarbeit

## **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)**

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind junge sind junge Menschen im Sinne des § 7 SGB VIII, bei denen eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht (mehr) gewährleistet ist, ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht (mehr) möglich ist und die einer stationären Erziehungshilfe bedürfen. Aufgenommen werden Mädchen und Jungen ab 14 Jahren.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Junge Menschen,

- die aufgrund familiärer Bedingungen ihren Lebensmittelpunkt nicht oder nur teilweise in der Familie haben können
- mit manifestierten Auffälligkeiten im Entwicklungs- und Verhaltensbereich
- mit sozialem und emotionalem Förderbedarf
- die zu ihrer positiven persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung eine intensive Hilfe und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte und dabei den Rahmen einer überschaubaren Gruppe benötigen
- die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind
- deren Familien aufgrund bestehender Probleme (z.B. Überforderungssituationen, materielle Not, Partnerkonflikte, psychische Erkrankungen der Eltern mit Auswirkungen auf ihre Kinder) Unterstützung und Entlastung in der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben brauchen und Hilfestellung in Erziehungsfragen benötigen
- junge Menschen, die bereit sind an Ihrer Situation etwas ändern zu wollen
- deren Eltern/Erziehungsberechtigte der Hilfe zur Erziehung zustimmen und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes bereit sind

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, bei denen

- eine akute psychiatrische Erkrankung
- akute Drogenabhängigkeit

- geistige Behinderung

vorliegt, bzw. diese im Vordergrund steht.

## § 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

### Regelleistungen

#### 1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
  - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
  - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
  - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen

- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

## 2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV)

Gruppenbezogene Leistungen ins diesem Leistungsangebot sind

- Werkstätten  
Halbtags Betreuung in den Werkstätten:  
Schreinerei, Landwirtschaft, Kreativwerkstatt, Backhaus, Küche und Käserei an Schultagen in Gruppen zu 2 – 4 Jugendlichen  
  
gesamt: **2,56 VK**
- Erlebnispädagogische Gesamteinrichtungsprojekte:
  - einwöchige Trekkingtour  
6 Tage x 10 Std. x 1 zusätzliche Mitarbeiter/-innen **0,038 VK**
  - Einstiegsprojekt „Mittenwald“, Bayerische Alpen  
14 Tage x 10 Std. x 1 zusätzliche Mitarbeiter/-innen **0,088 VK**
- Verpflichtende übergreifende Gruppenangebote:
  - Themenzentrierte Arbeitsgruppen (Bogenschießen, Kunst-AG, Streitschlichter-AG etc.)  
2 Stunden/Woche x 38 Wochen x 2 zusätzliche Mitarbeiter/-innen **0,096 VK**
  - Verpflichtender Gruppenabend (Themenarbeit z.B. zu geschlechtsspezifischen Aspekten, Konfliktlösung, Umgang mit Gewalt, Bearbeitung gruppenspezifischer Aspekte etc.)  
2 Std./Woche x 38 Wochen x 2 zusätzliche Mitarbeiter/-innen **0,096 VK**
- Ferienfreizeiten  
8 Tage x 10 Std. x 1 zusätzliche Mitarbeiter/-innen **0,05 VK**

Personenbezogene Leistungen sind

- Pädagogisches Einzelgespräch zur Gruppendifferenzierung  
(1 Std. / 14-tägig) je junger Mensch x 22 Jugendliche  
26h x 22 Jugendliche = 572h = **0,362 VK**

Das pädagogische Einzelgespräch findet alle 14 Tage mit jedem/r Jugendlichen einzeln statt. Das Gespräch wird von dem/r Bezugsbetreuer\*in verabredet und initiiert. Es findet in einem Einzelsetting außerhalb des sonstigen Gruppenbetriebs statt.

Im Gespräch geht es darum, die Bearbeitung und Überwindung individueller Problemlagen zu fördern.

Inhalte des Gesprächs:

- Auswerten des letzten Gesprächs
- Elternhaus
- Schule
- Werkstatt/Landwirtschaft
- Sozialer Kontext der Gruppe
- Hobbys/Kontakte nach außen/Beziehungen
- Die Ziele bis zum nächsten Treffen

Es geht immer wieder um die Persönlichkeit des Jugendlichen. Es müssen Ziele gesetzt und im Sinne eines Vor- und Rückblicks evaluiert werden. Es steht auch die Frage im Vordergrund: Wie begreift der/die Jugendliche, dass es um sein Leben geht und er/sie dafür Verantwortung trägt und sich darin übt.

- Elternarbeit

Die Eltern- und Familienarbeit geht über die „Kontaktpflege“ nach §6 Abs. 2b RV hinaus. Um die pädagogische Handlungsfähigkeit der Eltern, Pflegeeltern und sonstige zuständige Bezugspersonen zu entwickeln, ist die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien ein zentraler Aspekt und Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Ziegelhütte. Diese erfolgt in Form von:

- verbindlichen, regelmäßigen Gesprächen mit Eltern oder Bezugspersonen in etwa vierwöchigem Abstand
- Unterstützung und Beratung der Eltern bei der Zusammenarbeit mit Schulen, Beratungsstellen sowie Ärzten und Kliniken

Dafür sind 2 Stunden pro Monat außerhalb des Regeldienstes vorgesehen.

Die Gespräche werden i.d.R. vom Bezugsbetreuer geführt, bei Bedarf auch von der Team- oder pädagogischen Leitung.

Die Gespräche werden auf der Ziegelhütte, bei den Eltern zu Hause oder an einem neutralen Ort geführt. Bei Familien aus weit entfernten Landkreisen, wenn eine Anreise sehr kompliziert ist, werden die Elterngespräche telefonisch oder per Skype geführt. Sie finden aber mindestens zwei Mal jährlich in der Einrichtung statt.

Die Ziele der Gespräche sind abhängig vom jeweiligen Auftrag und vom Klärungs- und Unterstützungsbedarf der Familie. Vorrangiges Ziel ist es, die Eltern verbindlich und transparent in den Prozess der stationären Betreuung der Jugendlichen einzubeziehen und eine Rückführung des Jugendlichen zu fördern oder auch die Ablösung hin zur Eigenständigkeit zu erarbeiten.

Der erforderliche Personalschlüssel für die Arbeit mit der Herkunftsfamilie beträgt



2 Stunden pro Monat = 0,015 VK Pro Jugendliche/r =

**0,33 VK** (22 Jugendliche)

**Ergänzende Leistungen gesamt:**

**3,62 VK**

### **3. Zusammenarbeit, Kontakte**

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
  - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

### **4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik**

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfskonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

### **5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes**

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

## **6. Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen

### **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

### **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

### **Leistungen der Hauswirtschaft:**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

### **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

### **Leistungsmodule**

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

## **Modul 1**

### **Sozialpädagogisches Trainingsmodul**

Wir betreuen in jüngster Zeit vermehrt delinquente und straffällige junge Menschen, die ihre aktenkundigen Straftaten häufig in Gruppenkontexten begangen haben.

#### **Zielgruppe**

Das Modul richtet sich an jugendliche Straftäter (insbesondere Mitläufer), die nur wenige Sozialkompetenzen haben. In der Regel sind sie bereits aus anderen stationären Erziehungshilfeeinrichtungen vorzeitig entlassen worden.

Verwahrlosung, wenig Halt und Grenzen bringen es mit sich, dass keine eigene Führung möglich ist. Davon betroffenen jungen Menschen bieten wir mit diesem Modul durch enge Begleitung die Möglichkeit zu erfahren, worauf es im sozialen Miteinander ankommt. Im darauf folgenden Schritt sollen sie auf diese neuen Erfahrungen selbständig zugreifen lernen.

Das Modul richtet sich ebenfalls an Jugendliche, die im Rahmen der Unterbringung in Heim, Schule und Werkstattbereichen nicht ausreichend gefördert werden können, weil sie

- eine sehr enge Begleitung benötigen, um Haft bzw. weitere Straftaten zu vermeiden, auch durch ständige Sichtkontakte zu ihren Betreuer/-innen
- aufgrund von vorhandenen Gewaltpotenzialen eine enge und intensive Begleitung durch den Alltag benötigen
- über praktische Tätigkeiten und an Hand von konkreten Aufgabenstellungen die Kulturtechniken zu eigen machen können.

#### **Ziele**

- Teilnahme am Leben der Einrichtung zunächst von außen sicher stellen
- vorübergehende, sehr engmaschige Betreuung der jungen Menschen, um sie anschließend im Rahmen der Regelleistungen betreuen zu können
- Abbau von Gewalt durch z.B. erlebnispädagogische Elemente
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Vermeidung von weiteren Straftaten

#### **Leistungen**

- Erarbeitung eines individuellen Förderplans, in dem stufenweise mehr Verantwortung für sich selbst übernommen wird
- Besondere pädagogische Leistung
  - Bei Selbst- und Fremdgefährdung
  - Rechtskräftig verurteilten jungen Menschen
  - Bei jugendlichen Straftätern mit Bewährungsaufgaben
- Anti-Aggressionstraining
- den ganzen Tag „Sichtkontakt“ zu einem Mitarbeiter der Ziegelhütte
- enge Kooperation mit JGH, Bewährungshilfe und der Polizei
- Individuelle, passgenaue Förderung ermöglichen durch einen kleinen Rahmen

- Wege werden begleitet um das Ankommen am vorgesehenen Ort sicher zu stellen
- Verträge und Werte werden vereinbart; Korrektiv ist unmittelbar angeboten
- Zusätzliche Konferenzen der beteiligten Kollegen, ggf. auch mit Bewährungshilfe und Polizei finden im vierwöchigen Rhythmus statt um den Rahmen zu überprüfen und ggf. passgenauer zu gestalten

### **Leistungsumfang**

Zum Einstieg 3 Monate Block á 93 Stunden  
 Verlängerung möglich monatlich á 31 Stunden nach Absprache im Hilfeplan

**Laufzeit:** i.d.R. 3 Monate mit der Möglichkeit der monatlichen Verlängerung

### **Modul 2**

#### **Modul zur Unterstützung der Berufsfindung und Berufsvorbereitung**

Immer häufiger werden von uns junge Menschen betreut, die zwar bereits einen Schulabschluss haben, dennoch aber nicht in der Lage sind, reguläre, externe Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisse aufzunehmen bzw. diese durchzuhalten.

#### **Zielgruppe**

Das Modul richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits ihre Schulpflicht erfüllt haben, jedoch nicht über die genügende Reife verfügen eine Ausbildung oder Schule außerhalb des beschützenden Rahmens der Ziegelhütte zu besuchen.

#### **Ziele**

- Berufsfindung und Berufsvorbereitung
- Zielgerichtete Integrationshilfe in Berufsausbildung, weiterführende Schule oder Beschäftigung
- Kennenlernen / Erfahrungen sammeln in den verschiedenen praktischen Bereichen intern zur Stabilisierung der Persönlichkeit
- Je nach den Fähigkeiten des Jugendlichen im Laufe des Jahres externe Praktika

#### **Leistungen**

- Erarbeitung eines individuellen Förderplans, der mit dem Jugendamt, dem jungen Menschen, den beteiligten Mitarbeitern und dem Fachdienst erstellt wird
- Individuelle, passgenaue Förderung
- Praktika in externen Praktikumsbetrieben der näheren Umgebung.
- Kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit den internen und externen Praktikumsstellen
- Folgende Werkstattbereiche werden angeboten: Landwirtschaft, Schreinerei, Küche, Backhaus, Kreativwerkstatt, Käseerei
- Regelmäßige Reflexions-, Entwicklungs- und Fördergespräche
- Selbstwirksamkeitserfahrungen schaffen, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen auswirken

- bei Bedarf Nachhilfe, Stütz- und Fördermaßnahmen
- Orientierung an Fähigkeiten und Leistungsstand des Jugendlichen
- Unterstützung und Hinführung zu schulischen und beruflichen Ausbildungen

## **Leistungsumfang**

**Zeitaufwand:** 3,5 Std. an 185 Tagen. Gruppenangebot für 3 Jugendliche

**Laufzeit:** 6 Monate

## **Modul 3**

### **Intensivpädagogische Hilfen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischem Hintergrund und/oder intensivpädagogischem Bedarf im Wohngruppenbereich.**

Die Aufnahme von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen und ggf. längerer seelischer Behinderung ist in allen Gruppen möglich. Die Wohngruppen bieten eine Integrationsmöglichkeit für so belastete Kinder und Jugendliche, um z.B. nach einem Psychriaufenthalt eine weitere Stabilisierung in nichtklinischer Umgebung erreichen zu können und entsprechend des individuellen Bedarfs des Kindes/Jugendlichen entwicklungsfördernd zu wirken.

Um das auch pädagogisch vertretbare Gleichgewicht zwischen einem möglichst „normalen“ Lebensfeld und einer Ansammlung von jungen Menschen mit ausgeprägter Symptomatik aufrecht zu erhalten, sind nur ein eingeschränkter Teil der Plätze pro Gruppe mit solchen Kindern und Jugendlichen belegbar. Um eine ausreichende und gezielte Stützung und Förderung der besonders belasteten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, sind sehr individuell gestaltete Beziehungssituationen und spezifische symptombezogene Leistungen notwendig.

**Zielgruppe(n)** sind Kinder und Jugendliche, bei denen eine stationäre psychiatrische Behandlung noch nicht notwendig oder nicht mehr nötig ist, bei denen die Störungsbilder bzw. deren Symptome, die zur stationären Behandlung geführt haben oder führen könnten, aber weiterhin beeinträchtigend auf eine normale Entwicklung der jungen Menschen einwirken.

Eine weitere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, deren Alltagsverhalten in besonderem Maße Schwierigkeiten bereitet, so dass sie nur schwer in eine Gruppe einzugliedern sind. Oftmals geht hierbei eine längere Phase der Schulverweigerung voraus, so dass eine sofortige Voll-Beschulung selbst in unserem E-Schulkontext nicht möglich ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Übergänge zwischen den Störungsbildern und Sekundärbehinderungen oftmals nicht klar zu trennen sind, sind auch die pädagogischen Behandlungskonzepte nicht distinkt voneinander abzugrenzen.

## **Ziele**

- Vermeidung von Ausgrenzung und Stigmatisierung
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen, speziell der durch die Krankheit eingeschränkten Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Aufbau von Selbstwert
- Erkennen der eigenen Ressourcen und Nutzung derselben im Alltag
- Auflösung von Entwicklungsstillständen
- Bewältigung eines normalen Wohngruppenalltags bzw. nicht primär therapeutischen Umfeldes und Zusammenlebens in der Gruppe, Erarbeitung von Gruppenfähigkeit, Integration in die Wohngruppe
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der Erkrankung und Stabilisierung bzw. Reduzierung der Symptomatik
- Vermeidung bzw. Reduktion von krankheitsbedingten Folgeproblemen (z.B. in den Bereichen schulisches Lernen, soziale Kontakte, Suchtverlagerung)

## **Leistungen**

- Intensive und fachlich **qualifizierte Einzelbetreuung** des Kindes/Jugendlichen durch eine in hohem Maße professionelle Qualität des pädagogischen Beziehungsangebots. Diese umfasst: ausgedehnte und ausschließliche Zuwendung, Verbindlichkeit der Beziehungsgestaltung, Aushalten und Austarieren von Nähe und Distanz, individuelle Beratung, strukturierte Begleitung und Konfrontation mit den Realitätsanforderungen, Reflexion des Tagesgeschehens und
- die **Erarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung eines individuellen Behandlungs- und Krisenplans**, zusammen mit den Kindern und Jugendlichen und in engem abgestimmtem Zusammenwirken mit den beteiligten Fachkräften der Wohngruppe respektive Schule und insbesondere mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

## **Leistungsberechnung**

Die Leistung wird im Hilfeplan abgestimmt und erfolgt unabhängig von Ferienzeiten mit einem Mindestumfang von drei Monaten. Im Anschluss daran können gemäß Hilfeplanung weitere Laufzeiten vereinbart werden mit jeweils monatlichen Abschnitten (unabhängig von Ferienzeiten).

## **Umfang Modul**

Zum Einstieg ist das Modul für 3 Monate buchbar mit einem Umfang von 93 Stunden in den folgenden drei Monaten. Bei Bedarf ist das Modul darüber hinaus monatsweise zubuchbar mit 31 Stunden/Monat.

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

- im Sinne des GAB: Verfahren zur Qualitätssicherung und Entwicklung (Leitbild, Konzepte, Handlungsleitlinien, systematische Evaluation, kollegiale Beratung und Qualitätszirkel())
- es gelten die Qualitätsstandards die mit dem Landkreis Esslingen vereinbart wurden
- Supervision (Teamsupervision und Fallsupervision)
- regelmäßige Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter

## **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

### **Leitung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung:**

- Betriebswirtschaftlich und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## § 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger, abgeschlossen.

## § 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## III Schlussbestimmungen

### § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht. Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab	01.05.2021
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum	30.04.2022

Stuttgart, 30.04.2021

Für die Leistungsträger

**Landratsamt Esslingen**

Kreisjugendamt  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar

Örtlicher Träger der Jugendhilfe  
Landkreis Esslingen

Für den Leistungserbringer

**ziegelhütte**  
Ortschwang  
Einrichtung für Erziehungshilfe  
Ziegelhütte 1 · 73266 Bissingen-Teck

Träger der Einrichtung

**Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und  
Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

